Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 1½ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 326. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 15. Juli 1868.

Deutschland.

Berlin, 14. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Obersten z. D. Wilhelm August Joseph Jean Baptiste Schmidt, bisherigen Commandeur des Ostpreußischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 1, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Steuer-Einnehmer, Hauptmann a. D., Carl August Schmidt zu Gütersloh im Kreise Wiedenbrück, und dem besoldeten Beigeordneten und zweiten Bürgermeister Adolph Julius Winkler zu Sorau den rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Hütten-Director Carl Daniel Schaeffner zu Dillingen im Kreise Saarlouis den königlichen Kronenorden vierter Klasse; dem pensionirten Schullehrer Johannes Venino zu Hattenheim im Rheingaukreise das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Schuhmacher Gottlieb Carl Schubert zu Rothwasser im Kreise Görlitz die Rettungs-Medaille am Bande verliehen; sowie den bisherigen Consistorialrath Roedenbeck unter Beilegung des Charakters als Geheimer Regierungsrath mit dem Range eines Raths dritter Klasse zum Curator der Universität Marburg ernannt.

Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Dürre in Magdeburg, ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgericht daselbst unter Beibehaltung des Notariats im Departement desselben und mit Belassung des Wohnsitzes in Magdeburg ernannt; der Rechtsanwalt und Notar Schultz in Wanzleben ist als Rechtsanwalt an das Stadt- und Kreisgericht in Magdeburg, unter Belassung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts daselbst, mit Anweisung des Wohnsitzes in Magdeburg, versetzt, und der Kreisrichter Hientzsch in Burg, sowie der Gerichts-Assessor Levy zu Frankfurt a. d. O. sind zu Rechtsanwalten bei dem Stadt- und Kreisgericht in Magdeburg und zugleich zu Notaren im Departement des Appellationsgerichts daselbst, mit Anweisung ihres Wohnsitzes in Magdeburg ernannt worden.

Berlin, 14. Juli. [Ihre Majestät die Königin] empfing gestern den Besuch Ihrer Majestät der verwittweten Königin und der Prinzessin Friedrich der Niederlande. (St.-A.)

[In Beziehung auf das gestern aus Wien gemeldete Falliment,] welches dort so großes Aufsehen erregte, liegen der „B. B. Z." heute verschiedene Depeschen vor, wornach die Zahlungseinstellung den dortigen Makler Max Pollak betrifft, welcher theils für sich, theils für Rechnung des Herrn Heinrich Meyer stark à la **baisse** engagirt war. Die dadurch herbeigeführten Verluste sollen sehr weit verzweigt sein und fast die ganze Wiener Coulisse in Mitleidenschaft ziehen. Die ungedeckte Summe wird variirend zwischen 3 bis 500,000 fl. angegeben. Eine der Depeschen erklärt den Ausfall des gestrigen Abendgeschäfts in Wien dadurch, daß wegen des enormen Geschäfts der letzten Tage die Tagesliquidation dort ins Stocken gerathen sei und daher, um dieselbe erst ganz abzuwickeln, man das Abendgeschäft habe fallen lassen.

[Angebliches Deficit.] In den verschiedenen Ministerien haben jetzt die Zusammenstellungen bezüglich des Etats für 1869 begonnen. Das Ergebniß ist der „D. Vlksztg." zufolge vorläufig ein Deficit von 6½ Mill. Thlr. (?).

Elberfeld, 14. Juli. [Die süddeutsche Militärcommission.] Die heutige „Elberfelder Zeitung" vernimmt aus angeblich guter Quelle über die Basis der zur Zeit zwischen den süddeutschen Staaten schwebenden Unterhandlungen betreffend eine ständige Militärcommission, daß jeder der drei Staaten ein Mitglied zur Commission, die unter dem Präsidium Baierns ihren Sitz in München haben soll, ernennen würde. Beschlüsse sollen durch Majorität gefaßt werden. Der Hauptzweck der Commission wäre die Herstellung eines mit dem übrigen Deutschland harmonirenden süddeutschen Defensivsystems. Die süddeutschen Festungen sollen unter die Verwaltung der Commission gestellt werden, welche hinsichtlich aller Militärfragen zu consultiren wäre. Als Zeitpunkt für den Zusammentritt der Commission wäre schon der 15. d. in Aussicht genommen.

Weimar, 10. Juli. [Körperliche Züchtigung. — Ernte.] Rechtsanwalt Fries, Reichstagsabgeordneter und Landtagspräsident des Großherzogthums, hat aus Anlaß einer Abstimmung des hiesigen Gemeinderaths über die Beibehaltung der körperlichen Züchtigung in der Hausordnung für das städtische Arbeitshaus, bei welcher er in der Minorität blieb, sein Amt als Vorsitzender des Gemeinderaths niedergelegt. — Die Ernteaussichten in unserem Thüringen sind sehr günstig. Die Futterernte ist gegen die vorigen beiden Jahre sehr ergiebig ausgefallen, die Sommer- und Winterfrucht steht üppig und verspricht an Körnern und Stroh einen reichen Ertrag.

Gotha, 11. Juli. [Der Kronprinz von Preußen] traf heute hier ein, um sich nach dem 1½ Meilen von hier so sehr romantisch im Thüringer Walde gelegenen Schlosse Reinhardsbrunn zu begeben, wo seine Gemahlin nebst allen Kindern bereits seit einer Woche ihren Aufenthalt genommen hatte. Das kronprinzliche Ehepaar wird in Reinhardsbrunn einige Wochen in der stillsten Einsamkeit und nur den Genuß der Natur suchend, zubringen; daher auch fast gar kein Gefolge mitgenommen und die Dienerschaft auf das Allernothdürftigste beschränkt wurde. Die Königin Victoria von England, deren Besuch anfänglich in Reinhardsbrunn erwartet wurde, wird nicht dahin kommen, hingegen Ende August ihre Tochter, die Prinzessin Alice von Hessen, besuchen und später dann sehr wahrscheinlich einige Tage das Lustschloß Rosenau bei Coburg zum Aufenthalt nehmen, für welches sie wegen der Erinnerung an ihren verstorbenen Gemahl eine besondere Vorliebe hegt. Der Herzog Ernst von Coburg-Gotha nebst Gemahlin sind vor einigen Tagen nach England zum Besuche des dortigen Hofes gereist und werden einige Wochen daselbst verweilen. (K. Z.)

Frankfurt a. M., 14. Juli. [Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Italien] sind heute Nachmittags hier eingetroffen und im „Russischen Hofe" abgestiegen. Dieselben werden hierselbst acht Tage verweilen und während ihres Aufenthaltes dem Könige von Preußen in Ems einen Besuch abstatten.

Mainz, 10. Juli. [Verurtheilung.] Der Redacteur der „Mainzer Zeitung" wurde heute vom großherzoglichen Bezirksgerichte zu einem Monat Gefängniß und zu 50 Gulden Geldstrafe verurtheilt. Die „Mainzer Zeitung" brachte nämlich jüngst ein Feuilleton, „Venedig bei Nacht" betitelt, worin ein Jesuit Aeußerungen gegen das Cölibat macht, Aeußerungen, in welchen das Gericht eine Herabwürdigung von Einrichtungen der katholischen Kirche fand.

Stuttgart, 11. Juli. [Die Wahlen.] Immer trauriger laufen die Wahlnachrichten ein für unsere Regierung, immer freudiger also für diejenigen, welche jegliches Vertrauen in dieses Ministerium verloren haben, und das ist die große Masse unseres Volkes! Wohl noch nie hat eine Regierung in den Wahlen eine solche Niederlage erlitten, als eben die unsrige. Trotz der größten Anstrengungen, trotz der Anwendung aller erlaubten und unerlaubten Mittel, um die Wahlen in ihrem Sinne zu lenken, konnte sie im ganzen Lande doch nur höchstens sechs bis acht ihrer unbedingten Anhänger durchsetzen; dazu kommen dann noch etwa zehn Gemäßigte oder Schwankende, und alle übrigen sind Männer der entschiedensten Opposition, sei es der nationalen Richtung, großdeutsch oder volksparteilich. Noch nie ist eine Regierung so erbarmungslos und so verdienter Maßen geschlagen worden. Ihr Verhalten bei den Zollparlamentswahlen, dies Allianzschließen mit den extremsten Parteien, nur um sagen zu können: Im ganzen Lande ist nicht ein einziger „Preuß" gewählt worden, hat sich auf's empfindlichste gerächt. Wiederholt wird der Fall berichtet, daß die Oberamtleute (ihrer Stellung nach entsprechen sie am meisten den preußischen Landräthen) die Oppositions-Candidaten energisch zu bekämpfen suchten, ihre Thätigkeit blieb aber wirkungslos vor dem überall auftauchenden Einwand: — der Candidat könne doch nicht so schlimm sein, da der Herr Oberamtmann ja selbst bei den letzten Wahlen mit diesem Herrn überall herumgereist sei, und Alles, was dieser damals gesagt habe, sehr gut gefunden und zur Beherzigung empfohlen habe. So wenig Freunde zählt dieses Ministerium im Lande, daß alle Parteien sich mehr noch der Niederlage der Regierung, als ihres eigenen Sieges freuen, und nicht am geringsten ist die Freude über diesen Ausfall der Wahlen unter dem ganzen Beamtenstande. Wird das Ministerium nun anderen Männern Platz machen, oder wird es endlich den einzigen Weg betreten, durch den es sich wieder einigen Halt verschaffen kann, den einer klaren und entschiedenen Politik in nationalem Sinne? Daß diese Politik, wenn sie dem Ministerium noch helfen soll, nicht in Worten, sondern in Thaten bestehen muß, versteht sich wohl von selbst. Weitaus die Mehrzahl der Stimmen in der neugewählten Kammer gehören der Volkspartei und den Großdeutschen; dennoch wird auch die deutsche Partei über mehr Stimmen verfügen als in der letzten Kammer — was man nach dem Ausfall der Zollparlamentswahlen kaum mehr hoffen durfte. — Hölder ist in Göppingen zwar noch nicht gewählt, sondern mit Beck (Volksparteimann) in die Nachwahl gekommen. Alle Aussicht ist aber vorhanden, daß er bei der Nachwahl siegen wird. — Hier in Stuttgart blieb der Oberbürgermeister der Stadt Sieger, wie kaum anders erwartet werden konnte. Die deutsche Partei hat aber die Genugthuung, daß ihr Candidat, Gustav Müller, um fast ein Drittel mehr Stimmen erhielt als der Candidat der Volkspartei. (N. Z.)

Aus Baden, 12. Juli. [Die Knak'sche Episode] hat in unserem Lande nur insofern einen kleinen Nachhall gehabt, als Gesinnungsgenossen den Mann in Schutz nehmen; er habe aus Bibelglauben eine immerhin nur technisch erweisbare Wahrheit lieber daran gegeben! Für solche Dinge ist in unserem kirchlichen Leben denn doch gar wenig Boden, und am allerwenigsten hat der Protestantismus Angesichts des Lutherfestes ein Recht auf solche schwer qualificirbare Ausflüchte. Im Uebrigen ist trotz ihrer kleinen Sünden die pietistische Partei ehrliche Anhängerin des deutschen Staatsprincips, obwohl sie bei den Zollparlamentswahlen theilweise mit dem Ultramontanismus gegen die national-liberalen Candidaten sich verbündete. Der Regierung verzeiht sie es aber durchaus nicht, daß unter ihren, der Regierung, Auspicien das schöne orthodoxe Kirchenregiment der 50er Jahre sich in die Tage wandelte, die „uns nicht gefallen. Nicht als ob das orthodoxe Princip in seinen Anhängern gefährdet wäre, nicht als ob sie auf der politisch-kirchlichen Schaubühne behelligt würden; nein — aber die süße Gewohnheit der Herrschaft ist ihnen unvergessen geblieben und sie können es durchaus nicht verschmerzen, daß sie anstatt Kirchenregiment nur kirchliche Partei sind. Hinc illae lacrymae! (N. Z.)

Karlsruhe, 14. Juli. [Der nordamerikanische Gesandte Bancroft] ist hier eingetroffen. Die Verhandlungen wegen Abschlusses eines badisch-amerikanischen Staatsangehörigkeits-Vertrages werden sofort beginnen.

Heidelberg, 9. Juli. [Herr Bluntschli] hielt in einer gestern Abend unter starkem Zulauf abgehaltenen Bürgerversammlung einen Vortrag über die Eindrücke, die das Zollparlament auf ihn gemacht habe und schloß ungefähr mit folgenden Worten, die wir der „Heidelberger Zeitung" entnehmen: „Wir müssen festhalten an dem nationalen Gedanken, wir müssen unsere nationale Pflicht thun, uns vorbereiten für den endlichen definitiven Anschluß an den Nordbund, damit wir als ein wohlgeordneter Staat in denselben eintreten können. Wir müssen auch die dazu nöthigen Einrichtungen Norddeutschlands nachahmen; aber wir müssen uns hüten, die Fehler der Bureaukratie mit herüber zu nehmen, und dies besonders mit Bezug auf die das geistige Leben betreffenden Einrichtungen. Wir dürfen das liberale Princip nicht schwächen, das ist eine Pflicht, die wir Deutschland und Preußen gegenüber zu erfüllen haben; denn es kommt die Zeit, wo der liberale Gedanke mit dem nationalen zusammenfällt. Da wollen wir die liberale Idee hoch halten und uns durchaus nicht auf ganze oder halbe reactionäre Wege zurückdrängen lassen. Dann haben wir unsere Pflicht erfüllt. Vorwärts kann die deutsche Nation überhaupt nur mit einem Programm kommen, das „national und liberal" ist." Lang anhaltende laute Zeichen des Beifalls folgten seiner Rede.

Frankreich.

* **Paris**, 12. Juli. [In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers] kam das Budget des Ministeriums des Innern zur Berathung. Es wurden mehrere Mißbräuche zur Sprache gebracht, zu denen das Irrenhausgesetz von 1838 Anlaß gegeben hat; später wandte sich die Debatte der Beeinflussung der allgemeinen Wahlen durch die Regierung zu. Der Verhandlung ist Folgendes zu entnehmen:

Lanjuinais: Das Irrenhausgesetz von 1838 giebt den Präfecten das Recht, die Personen, welche Kraft eines ärztlichen Zeugnisses durch Geistesabwesenheit die öffentliche Ordnung und Sicherheit bedrohen, in einer Irren-Anstalt zu sequestriren. Der Fall des Advokaten Sandon, welcher 18 Monate lang in Charenton zubringen mußte, weil er den Minister Billault mit gewissen Beschwerden verfolgte, und welcher erst nach dem Tode dieses Staatsmannes seine Freiheit wiedererlangte ist bekannt. Nicht minder beklagenswerth ist folgender Vorgang: Ein ehemaliger Soldat, Namens Hamon, hatte sich an dem Straßburger Complott betheiligt, war verurtheilt worden und lebte nach Abbüßung seiner Strafe zurückgezogen in Nantes. Nach den Ereignissen von 1852 glaubte der Mann, da er alle Theilnehmer seiner Verschwörung zu Ministern, Senatoren, Großkreuzen der Ehrenlegion erheben sah, auch für sich eine Belohnung beanspruchen zu sollen. Er kam nach Paris, ließ sich in St. Ouen nieder und betrieb dort das Zimmermanns-Handwerk; gleichzeitig richtete er seine Petition an das kaiserliche Cabinet und an die Canzlei der Ehrenlegion. Als er mit diesen Gnadengesuchen zudringlich wurde, bot man ihm auf der Polizei-Präfectur eine Summe Geldes an, unter der Bedingung, daß er in seine Heimath zurückkehre. Er lehnte dieses Geschenk ab, und Tags darauf wurde er in einem Zellenwagen nach Bicetre gebracht. Der Arzt untersuchte ihn und erklärte ihn für irrsinnig. Von der Anstalt aus wandte er sich brieflich an einflußreiche Gönner, den Abgeordneten Belmontet und den Präfecten von Lyon, Herrn Chevreau. Dank der Verwendung dieser Herren erlangte er nach 5¼ Monaten seine Entlassung aus der Irren-Anstalt. Er galt also für geheilt. Gleichwohl begleitete ihn ein Polizei-Agent zur Eisenbahn und nach Nantes, wo er der dortigen Polizei übergeben wurde. Mehrere ärztliche Zeugnisse und Personen seiner Bekanntschaft sagen aus, daß Hamon vollkommen geistesgesund gewesen ist und Herr Lanjuinais hat sich hiervon durch eine Unterredung mit ihm selbst überzeugt. — Der Minister des Innern, Herr Pinard, nimmt das Gesetz von 1838 in Schutz: dasselbe sei im Princip ein humanes und die Verwaltung befleißige sich in seiner Anwendung der größten Gewissenhaftigkeit. In den letzten drei Jahren sind 28,326 Personen und zwar 8337 auf ihren Antrag und 19,389 von Amtswegen in Irren-Anstalten untergebracht worden. Während derselben Zeit konnten 16,712 Personen aus den Irrenhäusern entlassen werden. Ueber den Fall Hamon äußert der Minister: es genüge zu sagen, daß Hamon 72 Gesuche um Verleihung des Kreuzes der Ehrenlegion eingereicht habe, daß die Aerzte bei ihm eine große Schwächung des Verstandes constatirt hätten, und daß er nach Nantes gebracht worden sei, weil man geglaubt habe, daß der Aufenthalt in der Heimath einen wohlthätigen Einfluß auf seine Gesundheit üben werde. — Die Kammer giebt sich mit diesen Erklärungen zufrieden.

Herr Picard bekämpft dann auf's Neue das System der officiellen Candidaturen. Er glaubt, es werde das letzte Mal sein, daß er dieses Haus von dem Gegenstand unterhalte. Staatsminister Rouher macht eine verneinende Bewegung. Herr Picard. Der Herr Staatsminister sagt: Nein; aber der menschliche Wille ist veränderlich. Redner citirt einen Brief des Maire von Monlucon, also einer officiellen Persönlichkeit, welcher seine Entlassung gab, weil, wie er sagte, „die Regierung fortfährt, ihre Wahl an Stelle derjenigen der Wähler zu setzen." In demselben Sinne habe auch der Justizminister einmal zur Opposition gesagt: Das allgemeine Stimmrecht muß in unseren Händen sein, denn sonst wäre es in den „Ihrigen". Justizminister Baroche: Ich erinnere mich nicht, das gesagt zu haben; aber ich bin ganz geneigt, es zu sagen. Herr Creuzet: Es ist dies eine große Wahrheit. Herr Picard: Herr Creuzet erkennt also an, daß seine Wahl in den Händen der Regierung liegt. Herr Creuzet: Wenn ich nicht Regierungs-Candidat wäre, so würde ich gar nicht als Candidat auftreten. Herr Picard: Die große Wahrheit ist, daß das allgemeine Stimmrecht so frei und so aufgeklärt sein muß, als nur möglich. Er führt nochmals alle die Chikanen an, welchen die unabhängigen Candidaten von Seiten der Regierung ausgesetzt sind, und schließt: Sie wollen, wie wir, die Erwählten der Bevölkerung sein; zerreißen Sie also diesen administrativen Schleier und zeigen Sie sich selbst den Wählern: nur eine mit vollkommener Unabhängigkeit gewählte Kammer kann dem Lande die Freiheit geben. (Beifall links.) Der Minister des Innern, Herr Pinard, vertheidigt das herrschende System mit den bekannten Gründen, jede Regierung müsse sich gegen ihre Feinde vertheidigen; auch die liberalsten früheren Regierungen hätten nicht anders gehandelt, das Ministerium Martigner im Jahre 1828, das Ministerium Casimir Périer im Jahre 1831 und die Republik von 1848. Die Regierungsorgane müßten das Recht haben, sich vernehmen zu lassen, so gut wie die Führer der Opposition. Wenn sie ihre Befugnisse überschritten, so sei es Sache der Kammer, die Wahl für ungiltig zu erklären. Das Kaiserreich werde Europa zeigen, daß es, nachdem es die Ordnung wiederhergestellt, auf der Bahn der Freiheit ehrlich und gemessen fortschreiten werde. Herr Latour du Moulin findet den Hinweis auf frühere Regierungen nicht zutreffend; damals gab es verantwortliche Ministerien und ministerielle Candidaten; heute stelle man „Candidaten des Kaisers" auf und erkläre alle übrigen Candidaten für Feinde des Kaisers. Man dürfe sich nicht die Vortheile des parlamentarischen Regimes aneignen, wenn man nicht auch die Lasten desselben übernehmen wolle. Die Herren Garnier-Pagès und Picard rechtfertigen die Haltung der Regierung von 1848 und des damaligen Ministers des Innern Ledru-Rollin, welcher Name von der Kammer mit stürmischen Ruf aufgenommen wird. Zu keiner Zeit habe eine Regierung vor den Bürgern und dem allgemeinen Stimmrecht mehr Achtung gezeigt. Auf Befragen des Herrn Pelletan erklärt Staatsminister Rouher schließlich noch einmal, daß die Regierung gegenwärtig nicht die Absicht hege, die Kammer aufzulösen und daß er nicht mehr sagen könne, da dies eine Prärogative des Staats-Oberhauptes sei.

Provinzial-Zeitung.

△ **Breslau**, 14. Juli. [Schwurgericht.] Zur Verhandlung stand nur eine Anklage wegen Mordes gegen die unverehelichte Susanne Küchler aus Porzenzine an. Die Staatsanwaltschaft vertrat Staatsanw. F. Fuchs, die Vertheidigung führte R.-A. Leonhard. Der in hohem Grade interessante Sachverhalt der Anklage, der auch in der mündlichen Verhandlung seine Bestätigung fand, war folgender:

Nachdem die unverehelichte Susanna Küchler aus Borzenzine vor etwa 3½ Jahren einen Knaben außer der Ehe geboren hatte, der indessen 14 Tage darauf wieder starb, verließ sie ihren damaligen Wohnort Schmiegrode und trat zuerst als Amme, später als Kinderschleußerin bei dem Gutsbesitzer Wehl zu Thomaskirch in Diensten. Hier hatte sie mit dem Häuslersohn Matthias Sotta vertrauten Umgang, in Folge dessen sie am 11. Juni v. J. von einem Mädchen entbunden worden ist. In der ersten Zeit nach ihrer Niederkunft hielt sie sich bei den Maurer Hettmann'schen Eheleuten in Thomaskirch auf, später aber fand sie nur vorübergehend bei verschiedenen Personen ein Unterkommen, und, da sie das Ortsgericht nicht mehr länger in Thomaskirch dulden wollte, so entschloß sie sich, wieder als Amme sich zu vermiethen. Sie trat auch als solche am 1. October v. J. bei dem Kaufmann Bartels hierselbst in Dienst und gab ihr Kind der Frau des Tagearbeiters Rohr in Pflege; allein schon zum 1. Februar d. J. erreichte ihre Stellung als Amme ihre Endschaft. Sie hielt sich nunmehr einige Tage bei der Pflegerin ihres Kindes auf, ging sodann nach Thomaskirch, um sich ein neues Dienstbuch ausfertigen zu lassen und kehrte einige Tage darauf nach hier zurück, woselbst sie sich zu dem Schneidermeister Buß vermiethete. Diesen Dienst verließ sie aber schon nach ½ Tage, und da die verehelichte Rohr weder sie noch ihr Kind länger erhalten wollte, so zog sie zu der Frau des Tagearbeiters Dominik auf die Gabitzer-Straße und hielt sich hier etwa acht Tage auf, bis das Kind an den Blattern erkrankte.

Sie ging mit ihrem Kinde nach Thomaskirch zurück und wurde auch dort von der Mutter ihres Geliebten so lange aufgenommen, bis die Ortsbehörde verlangte, daß sie den Ort verlassen sollte. Dies geschah. Sie begab sich zurück nach Dammelwitz, wo eine Tochter der verehel. Sotta verheirathet ist, und nach 2tägigem Aufenthalt nach Haltauf, von wo sie von Fuhrleuten nach Breslau mitgenommen wurde. Ihre Bemühungen allhier, ein Unterkommen für sich und ihr Kind zu finden, waren vergeblich. Niemand mochte das kranke Kind in Pflege nehmen und so entschloß sie sich, in ihre Heimath zurückzukehren. Am 29. März d. J. fuhr sie mit dem Mittagzuge nach Trachenberg und kam daselbst nach 1 Uhr an. Sie war hier kaum in der Restauration eingetreten und hatte sich eine Tasse Kaffee geben lassen, als man sie wegwies, weil sie auf Befragen angegeben hatte, ihre Tochter habe die Blattern. So wanderte sie weiter, wußte nicht, was sie mit dem Kinde machen solle und dabei ist jedenfalls der Gedanke über sie gekommen, sich des Kindes zu entledigen. Anstatt den ihr wohlbekannten Weg nach ihrem früheren Dienstort Schmiegrode, wohin sie nach ihrer Versicherung zu der verehel. Maurer Guhl sich begeben wollte, einzuschlagen, ging sie von dem Bahnhofsgebäude aus an der Synagoge und der evangelischen Kirche vorbei über den kleinen Ring durch die Stadt hindurch den Weg hinaus, welcher über die sogenannte Poviele nach Ladziza führt. Hier ließ sie sich mit ihrem Kinde auf dem Damm nieder, der sich längs dieses Weges hinzieht, gab ihrem Kinde noch die Brust und legte es trocken. Hierbei ist sie noch von einigen Dienstjungen gesehen worden.

Bei dieser Gelegenheit will sie eine Veränderung wahrgenommen haben, welche mit dem Kinde vorgegangen; indem es gelben Schaum vor dem Munde gehabt habe, die Augen starr, die Füße eiskalt und ohne jegliches Leben gewesen sei. Trotz dessen habe sie es wieder in die Betten eingehüllt, aber bald darauf, während sie weiter auf die neue Brücke über die Poviele zuschritt, die Ueberzeugung gewonnen, daß es inzwischen gestorben sei, und da sie unvermögend gewesen sei, die Begräbnißkosten zu bezahlen, sei sie zu dem Entschlusse gekommen, den entseelten Körper zu begraben. Zu dem

Ende sei sie quer über das Feld auf den evangelischen Kirchhof zu, und da sie die Eingangsthür verschlossen gefunden habe, wieder zu dem Graben links an der Poviekebrücke zurückgegangen, woselbst sie den Leichnam entkleidet und unter einen Düngerhaufen dicht am Wasser verscharrt habe. Sobald sie damit fertig war, ging sie nach Borzenzino und versicherte, schon in der 4. Nachmittagsstunde daselbst eingetroffen zu sein, indem sie auf dem Wege von Trachenberg nach Borzenzine denjenigen Leuten begegnet sei, welche zur Nachmittagspredigt in die Stadt gingen. Allein ihre Angaben wurden als nicht ganz wahrheitsgetreu betrachtet; denn bei ihrer polizeilichen Vernehmung gab sie an, schon damals, als sie das Kind trocken gelegt habe, bemerkt zu haben, daß es nicht mehr lebe und den Körper bei dem Graben rechts der Brücke im Dünger verscharrt zu haben, wogegen sie später nicht mehr im Stande gewesen ist, die Stelle genau zu bezeichnen, wo sie die Leiche zurückgelassen haben will und bei dieser Gelegenheit erklärte, ihn an einen Düngerhaufen neben einem kleinen Graben gelegt zu haben.

Dabei ist sie aber immer stehen geblieben, spätestens gegen 3 Uhr des Nachmittags das Geschäft beendet zu haben. Allein schon die Zeit ihrer Rückkehr nach Borzenzine hat sie insofern unrichtig angegeben, als sie sich erst des Abends zwischen 7 und 8 Uhr bei der verw. Malicki eingefunden hat und sie hat auch noch über den Tod und den Verbleib des Kindes unwahre Angaben gemacht, indem sie der Wittwe Malicki erzählte, dasselbe sei einige Tage vor ihrer Ankunft in Breslau an den Blattern gestorben, ihrer Schwester Johanna dagegen mitgetheilt hat, das Kind sei in Thomaskirch gestorben und dort begraben und auf Befragen des Ortsgerichts angegeben hat, ihre Tochter sei auf der Reise von Breslau nach Trachenberg gestorben und der entseelte Körper in der Nähe des katholischen Kirchhofes von ihr beerdigt worden. Hierzu kommt, daß der Ackerbürger Hellwig den Leichnam in dem Powicke-Graben den Tag darauf nicht links, sondern rechts vor der Brücke von Trachenberg nach Ladziza zu aufgefunden hat und wenn auch dieses Wasser damals sehr angeschwollen war und einen beträchtlichen Fall hatte, so hatte es doch anscheinend die Ufer nicht überschritten, es war deswegen unmöglich, daß das Wasser den Körper des Kindes, wenn es neben dem Wasser im Dünger und zwar links an der neuen Brücke wäre verscharrt gewesen, hätte erreichen und bis zur Stelle weiter schwemmen können, wo er ihn aufgefunden hat. Vollständig widerlegt werden aber die Angaben der Küchler durch den gerichtsärztlichen Sectionsbefund. Die außergewöhnliche Flüssigkeit des Blutes, die dunkle braune Farbe desselben, die Hyperämie der Lunge und des Herzens, der Blutreichthum der Hirngefäße, der Nieren und der aufsteigenden Hohlvene ließen darüber keinen Zweifel, daß das Kind erstickt ist und die röthliche blaue Färbung des Schädels, das runzliche Aussehen der Hände, das Offenstehen des Kehldeckels, die beträchtliche Menge Wasser im Magen, Kehlkopf, Luftröhre, Speiseröhre und die blutig schleimige Flüssigkeit in den Lungen haben hinreichende Gewißheit gegeben, daß diese Todesart allein in der Hemmung des Athmens im Wasser ihre Erklärung findet. Vor Allem sprachen sich die Aerzte dahin aus, daß das Kind noch lebend ins Wasser gebracht worden ist und die Pocken in keinem ersichtlichen Zusammenhange mit dem Ableben desselben gestanden haben. In der mündlichen Verhandlung dagegen ließen sie die Möglichkeit offen, daß das Kind schon todt in das Wasser gekommen sein könne. Es wurde indessen auf das erste Gutachten gestützt, angenommen, daß die Küchler sich längere Zeit mit dem Gedanken getragen, ihr Kind in das Wasser zu werfen, zumal sie gesehen worden war, wie sie mit dem Kinde auf dem Arme an einem Graben auf- und abging.

Obgleich die Beweisführung der Anklage keine directe und unbedingt überzeugende war, so bekannte sich doch die Angeklagte schuldig und erzählte den Hergang im Allgemeinen mit der Darstellung der Anklage übereinstimmend, in herzzerreißender Weise. Danach war ihr, als das Kind, das sie sehr liebte, zu jammern anfing, Angst geworden, weil sie die Ueberzeugung hatte, daß es dem Untergange durch den Hungerstod geweiht sei. Wissend, daß das Kind noch lebe, ließ sie es in den Graben fallen und beabsichtigte dabei, daß es ertrinken sollte.

Daß und welche Liebe die Angeklagte zu ihrem Kinde noch kurz vor dem Tode gehabt, ging aus dem Zeugniß des Criminalpolizei-Commissarius Scholz und einiger anderer Zeugen hervor. Es war beobachtet worden, daß sie ihr Kind noch kurz vor der That an das Herz gedrückt, geliebkost und getränkt hatte.

Ihre Liebe zu dem Kinde war so groß gewesen, daß von allen denjenigen Personen, welche ihren Verkehr mit demselben beobachtet hatten, auch nicht der leiseste Verdacht gehegt wurde, daß sie sich desselben gewaltsam entledigen werde.

Von hohem Interesse waren die Plaidoyers. Der Staatsanwalt hob hervor, daß, wenn man nach dem Gefühle urtheilen dürfte, Freisprechung erfolgen müßte; indessen sei die Gerechtigkeit blind und dürfe keine Gefühlsanwandelungen haben. Wenn der Angeklagten vom Schicksal mehr zugemuthet worden sei, als ein Mensch füglich ertragen könne, so sei es doch unthunlich, die Handlung als gesetzlich gerechtfertigt zu betrachten: dies hieße, den Mord in gewissen Fällen sanctioniren.

Es sei nur Sache des Königs, die Gnade auszuüben. Was die Qualification der That anlange, so halte er nur den Vorsatz, nicht aber die Ueberlegung für erwiesen; es liege demnach Todtschlag vor. Unzurechnungsfähigkeit sei ausgeschlossen, weil selbst der hohe Grad von Verzweiflung, in dem die Angeklagte sich befunden hat, eine solche Annahme nicht begründe.

Seitens der Vertheidigung wurde in sachlicher Hinsicht namentlich betont, daß das Gutachten der Sachverständigen die Möglichkeit offen gelassen habe, daß das Kind schon gestorben, ehe es in das Wasser gefallen. Nehme man dies an, so handle es sich nicht mehr um einen Mord oder einen Todtschlag. Am interessantesten waren jedenfalls die Ausführungen der Vertheidigung über die Art des incriminirten Mordes, und dürften dieselben wohl einmal de lege ferenda zu berücksichtigen sein. Die Vertheidigung meinte nämlich, daß der Gesetzgeber nur einen Mord aus Haß, nicht aber einen Mord aus Liebe vorgesehen habe und bezog sich auf Temme, der ebenfalls einen Unterschied zwischen diesen beiden entgegenstehenden Arten des dolus mache.

Principaliter wurde Freisprechung, event. Verneinung der Ueberlegung, resp. der Zurechnungsfähigkeit beantragt. Die Geschworenen erklärten die Angeklagte mit 7 gegen 5 Stimmen der mit Vorsatz verübten Tödtung für schuldig, verneinten aber ihre Zurechnungsfähigkeit. Hierauf erfolgte die Freisprechung durch den Gerichtshof.

Das Publikum, welches ausnahmsweise ein gewähltes zu nennen war und mit großer Spannung der Verhandlung beigewohnt hatte, wurde sichtlich durch diesen schönen und erhebenden Ausgang gerührt; selbst einige Geschworenen hatten die Thränen der Theilnahme nicht zu unterdrücken vermocht.

+ [Gewitter.] Bei dem gestern Abend um 8½ Uhr stattgehabten Gewitter, welches sich über unserer Stadt und Umgegend entlud, schlug ein Blitzstrahl in Rosenthal in das an der Chaussee belegene Haus des Sattlers Tiesenhausen, jedoch ohne zu zünden, ein. Die in den verschiedenen Wohnstuben befindlichen Bewohner wurden mehr oder minder beschädigt und betäubt.

Der Blitzstrahl richtete bedeutende Beschädigungen am Schornstein und an Hausgeräthen an. Bei der Frau Mandel riß er die im Schranken befindlichen Kleidungsstücke heraus und waren einige davon verbrannt. Herr Wundarzt Knebel, der schleunigst herbeigeholt wurde, brachte die Betäubten zum Bewußtsein zurück.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Die „Nied. Ztg." meldet: Dem zum besoldeten Stadtrath in Nordhausen gewählten Herrn Kreisrichter Bassenge in Trzemeszno, unserem langjährigen Abgeordneten, ist von der königlichen Regierung in Erfurt die Bestätigung versagt worden.

+ Glogau. Der „Nied. Anz." ist in den Stand gesetzt mitzutheilen, daß Herr Dr. von Rönne in der verflossenen Woche vom Herrn Justiz-Minister die Anzeige erhalten hat, daß ihm bis zum Eintritt seiner Pensionirung ein Urlaub ertheilt worden ist.

△ Goldberg. Die „Schles. Fama' berichtet von einem schweren Unglücksfall, welcher am 13. Nachmittags beim Bau des der Wittwe Thiel gehörigen Hauses sich ereignete. Dieses Haus sowohl, als das der Nachbarin Wittwe Freitag hat durch den Brand der Liegnitzer-Straße einen solchen Schaden erlitten, daß sie fast von Grund auf neu gebaut werden mußten. Hierbei war die Frau Freitag mit ihrem Nachbar in Grenzstreitigkeiten gerathen und das zur Hälfte eingerissene Gebäude wurde von den Bauleuten vor ca. 8 Tagen verlassen, nicht ohne Warnung an die bei der Wittwe Thiel beschäftigten Arbeiter, daß wohl das Freitag'sche Haus einstürzen und sie mit begraben könne. Ungeachtet, wie uns bestimmt mitgetheilt wird, wiederholter Warnung arbeiteten der Polier C. Wittwer mit 2 Maurern und einem Gefangenen des hiesigen Stockhauses, welcher als Tagelöhner beschäftigt war, ruhig fort, bis am 13. Nachmittags ein Theil des Freitag'schen Hauses einstürzte und sie begrub. Nach der sofort erfolgten Ausgrabung fand man den Maurer Pätzold, einzigen Sohn eines Stellbesitzers aus Seichau todt, den Gefangenen Tagearbeiter Kittner ebenfalls todt, den Maurer Ignatz Metzel aus Herrmannsdorf, Kr. Jauer, schwer verwundet, und den Polier Wittwer, welcher noch rechtzeitig den Ort der Gefahr verlassen konnte, ebenfalls, wenn auch nicht so schwer verletzt.

Breslau, 15. Juli.. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 1 Z. U.-P. 1 F. 7 Z.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Paris, 13. Juli. Im gesetzgebenden Körper befürwortete Jules Simon das Amendement, welches die Aufhebung der Beschränkungen für Bücherkolportage fordert.

Man behauptet, die Regierung stehe im Begriff, Truppen nach der spanischen Grenze zu senden.

Bei dem gestrigen Wettrennen in Amiens stürzte die Tribüne ein; eine Frau wurde getödtet, sieben Personen wurden schwer und viele leicht verwundet.

Brüssel, 14. Juli. Der „Moniteur belge" publicirt einen Bericht des Ministers des Innern über die Gefährlichkeit des Nitroglycerins, sowie ein königliches Decret, welches die Fabrikation, die Aufbewahrung, den Transport und die Anwendung dieses Stoffes im ganzen Königreiche untersagt.

Triest, 14. Juli. In der verflossenen Nacht haben tumultuarische Auftritte in Chioggia stattgefunden. Die Polizeiwache schritt ein, wurde aber mit Revolverschüssen empfangen, wodurch ein Mann getödtet und zwei verwundet wurden. Es gelang, die Rädelsführer zu verhaften, worauf die Ruhe wiederhergestellt wurde.

• **Triest**, 13. Juli. Ueberlandspost. Aus Bombay wird vom 16. Juni gemeldet: Ferozeh Schah hat sich für das Bündniß mit Rußland erklärt. — Nachrichten aus Bokhara geben den Verlust der Russen in der letzten Schlacht auf 3000 Mann an.

Florenz, 14. Juli. Die Tabakspachtangelegenheit nimmt, trotz entgegensprechender Gerüchte, einen regelmäßigen und raschen Verlauf. Der König wird heute in Florenz erwartet.

Madrid, 14. Juli. Es wird versichert, daß der Herzog von Montpensier die Absicht haben soll, sich nach Portugal zu begeben.

Madrid, 14. Juli. Valerio Soto ist zum spanischen Gesandten in Lissabon ernannt worden.

Lissabon, 14. Juli. Das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht. Der König hat dieselbe angenommen und den Herzog v. Loulé mit der Neubildung des Cabinets beauftragt.

Christiania, 13. Juli. Einem aus Arendal eingegangenen Telegramm zufolge hat daselbst diese Nacht eine große Feuersbrunst gewüthet. Das Feuer entstand gestern Abend und dauerte bis heute Früh 5½ Uhr, wo es endlich gelang, desselben Herr zu werden. Die Zahl der niedergebrannten Häuser wird auf 100 angegeben.

Petersburg, 13. Juli. Die Concessionen zu den projectirten Eisenbahnen Petersburg-Baltischport, sowie zwischen Rybinsk und der Nicolai-Bahn sind ertheilt worden. (T. B. f. N.)

[Breslauer Börse vom 15. Juli.] Schluß-Course. (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 82½ bez. Oesterr. Banknoten 89⅛—⅜ bez. Schles. Rentenbriefe 91⅛—91 bez. Schles. Pfandbriefe 83⅛ bez. Oesterr. National-Anleihe —. Freiburger 117½ Gld. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Litt. A. und C. 188¼ bez. Wilhelmsbahn 85½ bez. u. Br. Oppeln-Tarnowitzer 82–82⅜ bez. Oesterr. Creditbank-Actien 94½ Gd. Schles. Bankverein 115¾ G. 1860er Loose —. Amerikaner 77⅛—77 bez. Warschau-Wiener 59½—¾ bez. Minerva 38⅛—⅛ bez. Baierische Anleihe —. Italiener 54 Br.

Breslau, 15. Juli. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	106—111	101	87—95	Gerste	56—60	53	45—50
do. gelber	104—107	101	87—93	Hafer	38—39	37	36
Roggen, schles.	67—69	65	56—62	Erbsen	60—64	58	45—52

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	170	164	158	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	166	162	156	
Sommerrübsen	—	—	—	
Dotter	—	—	—	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 18½ Br., 18⅙ Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 1000 Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. — Ctr. Rüböl. — Qrt. Spiritus. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Hafer.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 14. Juli, Nachmittags 3 Uhr. — Schluß-Course: 3proc. Rente 70, 30—70, 20—70, 25. Italienische 5procentige Rente 53, 40. Oesterreichische Staats-Eisenb.-Actien 565, —, dito ältere Prioritäten 268, —, dito neuere Prioritäten 260, 50. Credit-mobil.-Actien 276, 25. Lombard. Eisenb.-Actien 407, 50. dito Prioritäten 215, 25. 6proc. Ver. St. p. 1882 (ungest.) 81⅞. Matt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅝ gemeldet.

London, 14. Juli, Nachmitt. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 94⅝. 1proc. Spanier 36⅜. Italienische 5proc. Rente 53 1/16. Lombarden 16¼. Mexicaner 15⅞. 5proc. Russen 87⅛. Neue Russen 85¾. Silber 60⅝. Türkische Anleihe von 1865 39¾. 8proc. Rumänische Anleihe 77⅞. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72 5/16.

Florenz, 14. Juli, Nachmittags. Italienische Rente 58, 10 fest. Napoleonsdo'r 21, 74.

Frankfurt a. M., 14. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 103¾. Oesterreichische National-Anleihe 55⅜. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76½. Hess. Ludwigsbahn 133. Baier. Prämien-Anl. 102⅞. 1854er Loose 68⅜. 1860er Loose 79. 1864er Loose 93½. Oberhessische 74. Russ. Bodenkredit —. Lombarden 191. — Türken 38⅞. Alföldbahn 67½. Fester schließend.

Frankfurt a. M., 14. Juli, Abends. [Effecten-Societät.] Stille, fester. Amerikaner 76½. Oesterr. Credit-Actien 219⅞. Steuerfreie Anleihe 53⅜. 1860er Loose 78. 5proc. Anleihe von 1859 64. National-Anleihe —. Staatsbahn 267. Türken 39.

Bremen, 14. Juli. Petroleum, Standard white, loco 5 11/12.

Bremen, 14. Juli, Mittags. Die Bremer Bank hat den Discont von 3 auf 2½ pCt. herabgesetzt.

Wien, 13. Juli. [Anfang-Course.] 5proc. Metalliques 58, 80. National-Anl. 63, 70. 1860er Loose 87, 80. 1864er Loose 96, 00. Credit-Actien 211, 80. Nordbahn 193, 70. Galizier 210, 25. Böhm. Westbahn 155, 00. Staats-Eisenbahn-Actien-Cert. 256, 60. Lombard. Eisenbahn 184, 60 London 114, 60. Paris 45, 40. Hamburg 84, 50. Kassenscheine 168, 50 Napoleonsd'or 9, 10. — Sehr schwankend.

Wegen der in Folge des gestrigen Fallissements stattfindenden Arrangements war heute keine Vorbörse.

Wien, 14. Juli, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 212, 00. Nordbahn —, —. 1860er Loose 87, 60. 1864er Loose 95, 60. Böhmische Westbahn —, —. Staatsbahn 256, 70. Galizier 210, 00. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 9, 10½. Lombarden 184, 70. Ungarische Creditactien —, —.

Hamburg, 14. Juli, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen flau. Weizen pr. Juli 5400 Pfd. netto 130 Bancothaler Br., 129 Gld., pr. Juli-August 129 Br., 128 Gld., pr. Herbst 124 Br., 123 Gld. Roggen pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 100 Br., 98 Gld., pr. Juli-August 90 Br., 89 Gld., pr. Herbst 86 Br., 85 Gld. Hafer stille. Rüböl flau, loco 20½, pr. October 20¾. Spiritus stille, 26⅜. Kaffee ruhig. Zink leblos. — Sehr schönes Wetter.

Petersburg, 14. Juli. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monate 32½—32 5/16, do. auf Hamburg 3 Monate 29¼—29⅛, do. auf Amsterdam 3 Monate 161¼—160⅞, do. auf Paris 3 Monate 339. 1864er Prämien-Anleihe 131. 1866er Prämien-Anleihe 131¼. Imperials —. Große Russische Eisenbahn 123½.

Petersburg, 14. Juli, Vormittags. Die Staatsbank hat für die Hauptanstalt und die Succursalen den Zinsfuß für Wechsel auf 5½ und den für Vorschüsse auf Werthpapiere auf 6 Procent herabgesetzt.

Petersburg, 14. Juli. [Produktenmarkt.] Gelber Lichttalg loco 47¼, pr. August mit Handgeld 47. Roggen pr. Juli 9½. Hafer pr. Juli 5¼. Hanf loco 40. Hanföl loco 4, 05, pr. Juli 4, 05.

Liverpool, 14. Juli, Mittags. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz Fest. Middling-Orleans 11⅝. Middling-Amerikanische 11¼. Fair Dhollerah 9. Middling fair Dhollera 8⅜. Good middling Dhollerah —. Bengal —. Fair Bengal 8⅝. Fine Bengal —. Alte Domra —. Neue Domra 9⅝. Pernam 11. Egyptische 12. Savannah —. Smyrna 9¼. Domra März-Verschiffung —.

(Schluß-Bericht.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stimmung ruhig.

Manchester, 14. Juli, Nachm. (Von Hardy Nathan u. Sons.) Garne Notirungen pr. Pfund: 30r Mule, gute Mittelqualität 12½ d. 30r Water bestes Gespinnst 16 d. 40r Mayoll 13½ d. 40r Mule, beste Qualität wie Taylor &c. 16¼ d. 60r Mule, für Indien und China passend 19 d. — Stoffe, Notirungen pr. Stück: 8¼ Pfd. Shirting prima Calvert 132 d. dto. gewöhnliche gute Makes 126 d. 43 inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 153 d. Theilweise flau, manche Sorten fest.

Berlin, 14. Juli. Wien scheint noch überwiegend mit der durch das Pollak'sche Fallissement nothwendig gewordenen Ordnung der Engagements beschäftigt. Ueberdies ist die Speculation des nächstbetheiligten Platzes über die jetzt einzunehmende Stellung unentschlossen. Es fand heute eine Vorbörse dort nicht statt, dem hiesigen Geschäft fehlte daher der Impuls, der von den Wiener Notirungen auszugehen pflegt. Man nahm deshalb hier allgemein eine zuwartende Haltung an; sowohl Verkäufer als Käufer waren zurückhaltend. Die Course drückten sich daher in den österr. Effecten nur unerheblich, das Geschäft war ziemlich unbelebt, und nur in Prämienschlüssen trat eine größere Regsamkeit hervor. Erst als um die Mitte der Börsenzeit die Course von Wien erheblich niedriger kamen (Credit um 2½ Fl. niedriger als gestern) entwickelte sich bei flauer Haltung ein starkes Fixangebot, hauptsächlich in Credit. Die Meinung gewann Oberhand, daß Wien jetzt die bedeutenden Gewinnste der letzten Hausse zu realisiren sich beeilen wird. Auch österr. Fonds stark gedrückt, besonders Loose. Auf allen übrigen Geschäftsgebieten herrschte gleichfalls matte Stimmung und große Geschäftsunlust vor. Italiener und Amerikaner verkehrten in geringem Umsatz weichend, Russen ohne nennenswerthes Geschäft ziemlich fest, Türken von fremden Fonds verhältnißmäßig am meisten belebt. Auf Beschluß der Aeltesten soll dieses Papier jetzt amtlich notirt werden; der heutige Cassa-Cours ist: 39¾—⅝—½ bez., ult. 39⅝—39 bez. Von inländischen Eisenbahnen hatte nur Rhein-Nahe größeres Geschäft, angeregt durch Gerüchte, für die noch jede Bestätigung fehlt. Sonst ist keine Actie hervorzuheben. Rechte Oder-Bahn wurde ohne erkennbaren Grund wesentlich höher notirt. Halle-Sorau 76 bez. Die Tendenz der Eisenbahn-Actien war übrigens gleichfalls matter, weniger in Folge von Angeboten, als durch die Geschäftsunlust, die auch auf diesem Gebiete herrschte. Prioritäten und Preuß. Fonds gleichfalls unbelebter als gestern; Charkow 75¾ bez., Jelez-Orel 46¼ bez. Deutsche Anleihen behauptet. Banken vernachlässigt; Braunschweiger höher, Darmstädter übrig. Schluß etwas fester, besonders für Lombarden und Franzosen. Wechsel in belebtem Geschäft. Course schlechter. — Prämie für Amerikaner pr. ult. 77¼—¼, pr. ult. August 77½—½. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 14. Juli 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96¾ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅜ bz.
dito 1854.55	4½	96 bz.
dito 1857.59	4½	96 bz.
dito 1856	4½	96 bz. G.
dito 1864	4½	96 bz.
dito 1867	4½	96 bz.
dito 1850/52	4	88¾ bz.
dito 1853	4	88¾ bz
dito 1862	4	88¾ bz
Staats-Schuldscheine	3½	83⅜ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	118⅜ bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	97 bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	77¾ bz.
Pommersche	3½	76½ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85⅝ bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	90½ bz.
Pommersche	4	90¾ bz.
Posensche	4	88¾ bz.
Preussische	4	88¾ bz.
Westph. u. Rhein.	4	91 G.
Sächsische	4	91 B.
Schlesische	4	91⅛ bz.
Louisd'or 112¾ B.		Oest. Bk. 89⅜ bz
Goldk. 9. 11¼ G.		Russ. Bkn. 82 bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	52 B.
dito Nat.-Anl.	5	56¾ bz.
dito Lot.-A. v. 60	5	78à77¾ bz.
dito dito 64	—	56¼ bz
dito 54er Pr.-A.	4	71⅛ bz.
dito Eisenb.-L.	—	80½ G
Ital. neue 5proc. Anl.	5	53¾ à ⅝ bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	85¼ B.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	67¾ bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	63 bz.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	56 bz. B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	98½ G
dito à 300 Fl.	5	92¼ bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54¾ et. bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30 B
Amerikan. St.-Anl.	6	77 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	94¼ G.
dito II.	4½	93⅞ bz
dito IV.	4½	92⅞ G.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	78 bz.
Cöln-Minden	4½	98¼ et. bz
dito II.	5	102 bz.
dito	4	83½ B.
dito III.	4	83 G.
dito	4½	93¼ et. bz. G.
dito IV.	4	83¼ bz. B.
dito V.	4	83 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	83 bz.
dito III. Em.	4½	90½ B.
dito IV. Em.	4½	89¾ G.
Gal. Ludwigsb.	5	85½ et. bz.
Niederschl.-Märk.	4	88¼ bz
dito conv.	4	88 G.
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	94½ G
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99½ bz
Oberschles. A.	4	86½ G
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	85¾ bz.
dito D.	4	85¾ bz.
dito E.	3½	77¾ bz.
dito F.	4½	93½ G.
dito G.	4½	91¾ bz.
Oesterr.-Franz.	3	266 bz
Oesterr. südl. St.-B.	3	218½ à218 bz
Rhein. v. St. gar.	4½	97 G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93¼ bz. B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1866.	1867.		
Aachen-Mastrich	0	0	4	34½ et. bz B.
Amsterd.-Rottd.	4¾	5½	4	101 bz.
Berg.-Märkische	8	7½	4	135 bz.
Berlin-Anhalt	13⅓	13 7/12	4	203¾ bz.
Berlin-Görlitz	4	4	4	77¼ bz.
dito St.-Prior.	5	5	4	95 bz G.
Berlin-Hamburg	9	9½	4	175 B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	193¾ B.
Berlin-Stettin	8 7/12	8	4	133½ bz.
Böhm.-Westb.	5	5	5	69⅜ bz.
Breslau-Freib.	9⅓	9	4	117¼ bz.
Cöln-Minden	9 1/12	8 11/20	4	130¾ bz.
Cosel-Oderberg	2⅓	4	4	105½ bz.
dito St.-Prior.	4½	4½	4½	103 bz.
dito dito	5	5	5	104¾ bz.
Galiz. Ludwigsb.	6	9½	5	93½ bz
Ludwigsh. Bexb.	10⅔	9⅖	4	147½ G.
Magd.-Halberst.	14	13	4	160¾ G.
Magd.-Leipzig	20	18	4	218½ bz.
Mainz-Ludwgsh.	7¾	8½	4	134¼ G.
Mecklenburger	2	2½	4	72 bz.
Neisse-Brieger	6	5 1/12	4	85⅞ B.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	89 bz.
Niedrschl. Zwgb.	5	3¾	4	77⅞ bz.
Nordbahn, Hess.	—	—	4	— — —
Oberschl. A.	12	13⅔	3½	188½ bz.
dito B.	12	13⅔	3½	— —
dito C.	12	13⅔	3½	188½ bz
Oest.-Fr. St.-B.	7	8½	5	152¾à52à¼ bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	6⅗	5	109à108à¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	5	5	5	82 bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	82 bz
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	5	5	91¼à¾ bz.
Rheinische	6½	7½	4	118⅞ bz.
dito Stamm-Pr.	—	/	4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	0	4	30à½ bz. G.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	95 bz.
Thüringer	7⅔	8½	4	142 B.
Warschau-Wien	8⅓	—	5	59⅞ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	12	9⅕	4	159¾ B.
Braunschw. B.	6	6⅖	4	103½ G.
Bremer Bank	8	5¾	4	113 G.
Danziger Bank	8	5½	4	107 G.
Darmst. Zettelb.	4	5	4	96¾ G.
Geraer Bank	7⅜	5¼	4	96⅛ B.
Gothaer „	5	5¼	4	94 G.
Hannoversche B.	5¼	4	4	83 B
Hamb. Nordd. B.	8½	7⅕	4	124¼ B.
„ Vereins-B.	10 5/16	8¾	4	111¾ B.
Königsberger B.	7 7/10	6 1/10	4	111 G.
Luxemburger B.	6	7⅕	4	98⅜ B.
Magdeburger B.	5	4	4	93½ G
Posener Bank	7½	5⅗	4	102¼ B.
Preuss. Bank-A.	13⅛	8 1/10	4½	154¼ B.
Thüringer Bank	4	4	4	70 G.
Weimar	4	4½	4	87¼ et bz. G.
—				
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	119½ G.
Coburg. Credb.-A.	4	4	4	75 et bz.
Darmstädter „	4½	6½	4	89⅝ bz B.
Dessauer „	0	0	—	3⅞ G.
Disc. Com.-Anth.	8	8	4	116⅛ bz.
Genfer Credb.-A.	2	—	4	22⅝à⅞ bz.
Leipziger „	4¾	6	4	101 bz. G.
Meininger „	6	7	4	99⅛ bz.
Moldauer Lds.-B.	0	5	4	21½ B.
Oest. Credb.-A.	5	7¼	5	94¼à94 bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	7½	4	116⅛ bz. G.
—				
Minerva	0	0	5	38 bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	10	12½	5	145 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143 bz.	Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 26 G.
dito dito	2 M.	142½ bz.	Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅚ G.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151 bz.	dito dito	2 M.	99⅚ G.
dito dito	2 M.	150⅝ bz	Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56 28 G.
London 1 Lstr.	3 M.	6.23⅜ bz.	Petersburg 100 S.-R.	3 W.	90⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81 bz.	dito dito	3 M.	89⅝ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	89⅛ bz.	Warschau 20 S.-R.	8 T.	81⅝ bz.
dito	2 M.	88⅛ bz.	Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	111⅛ bz.

Berlin, 14. Juli. Weizen loco 75—104 Thlr. pro 2100 Pfd. nach Qualität. — Roggen loco 76—78pfd. 55—56 Thlr. pro 2000 Pfd. bez. — Rüböl loco 9⅚ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 19½—⅚ Thlr. bez., pro Juli, Juli-Aug. und Aug.-Sept. 19—1/12 Thlr. bez. und Br., 19 Thlr. Gld., Sept.-Oct. 17 11/12—½ Thlr. bez. und Br., 5/12 Thlr. Gld., Oct.-Novbr. 16½—⅝ Thlr. bez.

⊕ **Breslau**, 15. Juli. Auch am heutigen Markte blieben für Getreide hohe Forderungen vorherrschend, hierdurch wurde der Geschäftsverkehr beschränkt, Preise konnten sich jedoch gut behaupten.

Weizen schwach beachtet, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 90—114 Sgr., gelber 89—107 Sgr., feinste Sorten 1—2 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen ohne bemerkenswerthe Beachtung, pr. 84 Pfd. 56—66—69 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste behauptet, pr. 74 Pfd. gelbe 46—52 Sgr., helle 53 bis 55 Sgr., weiße 58—60 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer in geruchfreier Waare beachtet, pr. 50 Pfund 36 bis 38 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen schwach beachtet. — Wicken wenig gefragt, pr. 90 Pfd. 46—56 Sgr. — Oelsaaten behielten matte Stimmung. — Lupinen gefragter, pr. 90 Pfd. 48—56 Sgr. Bohnen mehr Frage, pr. 90 Pfd. 75—80 Sgr. — Schlaglein offerirt. — Rapskuchen mehrbeachtet, 51—53 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kukuruz) wenig angeboten, 62—68 Sgr. pr. Ctnr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.